

Frau Faßbender verweist auf den zuvor stattgefundenen Hauptausschuss und teilt mit, dass mit allseitiger Zustimmung entschieden wurde, zur Priorisierung der Projekte, eine Projektgruppe zu gründen. Aus diesem Grund spricht sie sich im Namen der CDU-Fraktion jeweils für die Fortführung der Verfahren aus.

Frau Zorlu unterstützt diese Idee und beantragt in diesem Zuge einen Unterausschuss bzw. eine Arbeitsgruppe, welche sich mit der Ortskernentwicklung beschäftigt. Dieser solle aus Vertretern der Fraktionen bestehen und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung für die Sanierungsplanung für das unter Punkt 4 genannte Gestaltungskonzept des Marktplatzes und der Brückenstraße zuständig sein.

Herr Utsch möchte wissen, wie ein eigenverantwortlich geplanter Umbau des Marktplatzes ohne Förderung finanziert werde. Herr Sterzenbach antwortet, es würde sich dann um eine reguläre Tiefbaumaßnahme der Gemeinde Eitorf handeln. Denn diese sei Straßenbaulastträger des Marktplatzes und seiner Umgebung, ausgenommen die Fahrbahn der L 86. Wenn die Gemeinde keine Refinanzierung über BauGB- oder KAG Beiträge habe, würden die Kosten den Gemeindehaushalt in voller Höhe treffen und wären somit aus allgemeinen Mitteln zu decken. Herr Derscheid erläutert, dass auch bei dieser Straßenbaumaßnahme geprüft werden müsse, ob die Kosten der Baumaßnahme auf die Anlieger umgelegt werden dürfen. Dies sei immer dann der Fall, wenn der Ausbau für die Anlieger vorteilhaft ist. Er könne die Frage von Herrn Utsch pauschal nicht beantworten, weil Art und Umfang der Maßnahme noch nicht klar seien. Erster Beigeordneter Sterzenbach fasst zusammen, dass die Kosten für eine reine Reparatur des Marktplatzes voraussichtlich nicht auf die Anlieger umgelegt werden können. Für den Fall, dass der Umbau für die Anlieger eine nachhaltige Verbesserung mit sich bringt, sei es jedoch wahrscheinlich, dass Beiträge nach BauGB bzw. KAG erhoben werden können.

Herr Viehof führt aus, dass für die Gemeinde bei einer Fortsetzung der Maßnahme „Bauliche Umsetzung des Gestaltungskonzeptes für den Marktplatz und die Brückenstraße“ auch unter dem Förderstatus C zumindest die Chance bestehe, Fördermittel zu erhalten und plädiert daher an die Ausschussmitglieder die Fortsetzung der Maßnahme zu beschließen.

Frau Zorlu möchte in diesem Zusammenhang wissen, welchen Mehrwert eine Fortführung der Maßnahme unter dem Förderstatus C konkret überhaupt noch haben würde. Die luxuriöse Ausgangssituation, welche die Gemeinde zu Beginn hatte, habe diese ja nicht mehr. Erster Beigeordneter Sterzenbach erläutert, dass sich die Gemeinde Eitorf zum jetzigen Zeitpunkt in der Förderwahrscheinlichkeit C befinde. Das bedeute, dass die Gemeinde sowohl planungs- als auch kostenmäßig alles auf eigenes Risiko macht. Er hält andererseits fest, dass die Gemeinde trotz allem immer noch Teil des Programms sei. Eine Chance die Zwischenstufe B zu erhalten, bestehe jedoch nur, wenn der Rat seine Strategie zur Einzelhandelsentwicklung und Zentrenförderung überdenke – so die bekannte Aussage des Landes.

Herr Tendler meint viele Bürgerinnen und Bürger könnten nicht mehr nachvollziehen, was die Gemeinde plant. Er hält es daher für sinnvoll, mit der Planung neu zu beginnen und Ideen zur Stärkung des Zentralortes selbst zu entwickeln.

Bürgermeister Viehof verdeutlicht erneut die Dringlichkeit der Marktplatzsanierung und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Bäume am Marktplatz nach Expertenauskunft nicht mehr verkehrssicher seien. Dementsprechend werden neben einem neuen Pflaster auch neue Bäume und neue Pflanzflächen für die Bäume gebraucht. Es müsse daher ein Konzept erstellt werden, welches bei der Bezirksregierung eingereicht werden kann, um dann auch Fördermittel erhalten zu können. Er führt aus, dass die im Rahmen des InHK nicht abgerufenen Mittel nicht der Sekundarschule oder einem anderen Projekt zugutekommen, sondern im Rahmen des InHK nicht mehr zur Verfügung stehen. Durch einen neuen Projektantrag und daraus möglicherweise folgenden Förderungen ständen der Gemeinde von ihren eigenen Haushaltsmitteln mehr für andere Projekte zur Verfügung. Er spricht sich daher erneut für eine Fortsetzung der Maßnahmen unter dem Förderstatus C aus.

Vorsitzender Bellinghausen fragt, ob über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt werden soll. Erster Beigeordneter Sterzenbach schlägt im Einvernehmen mit Frau Zorlu vor, dass die Fraktionen intern einen Vertreter bestimmen und die Verwaltung zeitnah darüber informieren werden.

Der Sachstandsbericht zum InHK wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

**Nr. XV/1/2**

Die Maßnahme B 1 „Theater am Park“ wird auf der Basis der bisherigen Beschlüsse und des erteilten Förderbescheides fortgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

**Nr. XV/1/3**

Die Maßnahme C 3 „Erstellung eines Städtebaulich-architektonischen Konzeptes und Einsatz eines Sanierungsträgers zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahme Eipstraße/Poststraße/Siegstraße“ wird

- a) auch unter dem Förderstatus C unter Beauftragung des Sanierungsträgers NRW Urban fortgesetzt mit dem Ziel, in 2021 oder 2022 einen erneuten Projekt-Förderantrag zu stellen

(alternativ)

- b) beendet.

**Abstimmungsergebnis:**

9 Stimmen gegen die Fortführung (4 SPD, 2 FDP, 1 BfE, 2 Grüne)

0 Enthaltungen

6 Stimmen für die Fortführung (5 CDU, 1 UWG)

**Beschluss:**

**Nr. XV/1/4**

Die Maßnahme A1 b/e „Bauliche Umsetzung des Gestaltungskonzeptes für den Marktplatz und die Brückenstraße (L86) wird

- a) auf der Basis der geltenden Beschlüsse auch unter dem Förderstatus C fortgesetzt mit dem Ziel, in 2021 oder 2022 einen erneuten Projektantrag zu stellen

(alternativ)

- b) aus dem Förderprogramm herausgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Sanierungsplanung unter Berücksichtigung wesentlicher Aspekte wie Erhalt Parkplätze, Umbau der Zufahrt, Barrierefreiheit u.ä. zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Stimmen gegen die Fortführung ( 4 SPD, 2 FDP, 1 BfE)

0 Enthaltungen

8 Stimmen für die Fortführung (5 CDU, 2 Grüne, 1 UWG)